

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

für alle Ehrenamtliche und hauptamtlich beschäftigte Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit der BUNDJugend Bayern

Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Die Leiter*innen übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein Ziel ist dabei, sie so zuverlässig wie möglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen und einen sicheren Ort zu bieten. Sexualisierte Gewalt dürfen in der Jugendarbeit keinen Platz haben. Dafür ist der Verhaltenskodex eine wichtige Maßnahme. Er steht in Bezug zur inhaltlichen Intention des Kinderschutzgesetzes und formuliert eine Selbstverpflichtung zum respektvollen und Grenzen achtenden Umgang in diesem Arbeitsfeld.

Die Kinder- und Jugendarbeit der BUNDJugend Bayern tritt entschieden für die Prävention sexualisierter Gewalt ein. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von offener Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung sind Grundlage hierfür. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen erlaubt dies, sich hier wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Selbstverpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

Sexualisierte Gewalt verhindern

- 1.** Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde aller Menschen.
- 2.** Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexualisierte Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
- 3.** Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- 4.** Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges – egal ob verbal oder nonverbal - Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
- 5.** Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
- 6.** Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr zu nehmen und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede (sexualisierte oder) sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Der Verhaltenskodex wurde am 14. März 2006 vom Landesvorstand des Bayerischen Jugendringes beschlossen. Diese Vorlage wurde als Grundlage für den Verhaltenskodex der JBN verwendet und von der Jugendvollversammlung der JBN am 14.03.2015 in Karlstein verabschiedet und bei der Jugendvollversammlung am 16.03.2024 in Windberg redaktionell geändert.

Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§1 und 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des STGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§174 ff.). Vgl. hierzu auch die in Baustein 1 „Basisinformationen“ der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt“, herausgegeben vom Bayerischen Jugendring